

Realisierungsvereinbarung zur Ostküstenleitung

zwischen

der Landesregierung Schleswig-Holstein,

der Schleswig-Holstein Netz AG und

der TenneT TSO GmbH

Stand: 13.07.2016

1. Einleitung

Schleswig-Holstein nimmt mit seinen windreichen Küstenregionen einen besonderen Stellenwert zum Gelingen der Energiewende in Deutschland ein. Mit der Netzentwicklungsinitiative Schleswig-Holstein hat sich die Landesregierung Schleswig-Holstein im Jahr 2010 mit den Netzbetreibern und den betroffenen Kreisen zu einem gemeinsamen Netzausbaukonzept für Schleswig-Holstein verpflichtet. Ein wichtiger Teil dieses Netzausbaukonzeptes ist die „Ostküstenleitung“.

Die Ostküstenleitung ist als ein bedarfsgerechtes Netzausbau-Projekt durch die Bundesnetzagentur im Netzentwicklungsplan 2013 (NEP 2013) bestätigt worden. Das Vorhaben wurde aufgrund der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit und des vorrangigen Bedarfs in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) aufgenommen und darüber hinaus als Pilotprojekt für die Erprobung der Teilverkabelung im Drehstrom-Übertragungsnetz festgelegt (§ 1 Absatz 1, § 4 Absatz 1 BBPIG i. V m. Nr. 42 der Anlage zum BBPIG).

Von Herbst 2014 bis Sommer 2015 hat das Energiewendeministerium Schleswig-Holstein einen Dialogprozess zur Planung der 380-kV-Ostküstenleitung in den betroffenen Regionen durchgeführt. Ziel dieses Dialogverfahrens war die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Regionen sowie die Ermittlung der am besten geeigneten Trassenkorridore. Im März 2016 ist das Dialogverfahren in Kooperation mit dem Vorhabenträger TenneT mit Veranstaltungen zur rechtlich neu geschaffenen Option der Erprobung der Teilverkabelung im Übertragungsnetz in der Region fortgesetzt worden. Gemeinsam mit den Bürgern, Verbänden und Kommunen ist eine Konkretisierung der Streckenabschnitte und Streckenführung, die innerhalb der ermittelten Trassenkorridore für Teilverkabelung in Frage kommt, vorgenommen worden. Der Dialogprozess ist im Juni 2016 erfolgreich abgeschlossen worden.

Vor diesem Hintergrund ist nun die Realisierungsvereinbarung zur Ostküstenleitung aus dem Jahr 2014 fortzuführen, insbesondere ist eine Anpassung der ursprünglich festgelegten Realisierungszeiträume vorzunehmen. Die bereits getroffenen Vereinbarungen und Regelungen zwischen den Beteiligten bleiben bestehen bzw. werden durch die vorliegende Vereinbarung ergänzt.

2. Realisierungszeiträume – Ostküstenleitung

Die Beteiligten haben gemeinsam vereinbart, die ursprünglich festgelegten Realisierungszeiträume für die drei Planungsabschnitte der Ostküstenleitung dem aktuellen Fortgang des Vorhabens anzupassen:

Abschnitt	Einreichung Unterlagen zur Planprüfung	Antrag auf Planfeststellung (TenneT)	Entscheidung über Antrag auf Planfeststellung	Baustart / Vor- bereitende Baumaßnahmen (TenneT)	Inbetriebnahme (Errichtung der 380-kV- Leitung)*
1. Kreis Segeberg – Lübeck	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	4. Quartal 2018	1. Quartal 2019	2. Quartal 2021
2. Lübeck - Göhl	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	4. Quartal 2019	1. Quartal 2020	2. Quartal 2022
3. Lübeck - Siems	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	1. Quartal 2020	2. Quartal 2020	2. Quartal 2022

* Unter der Inbetriebnahme ist die Errichtung der 380-kV-Leitung sowie zugehöriger Umspannwerke zu verstehen.

Ausgenommen hiervon ist der Rückbau der Bestandsleitungen, die 110 - / 220-kV-Leitungsanbindungen sowie notwendige technische Maßnahmen wie beispielsweise Korrosionsschutz, Einbau Zugangswege und Wegerückbau, Durchführung von Ersatzmaßnahmen etc.

3. Weitere Vereinbarungen

Alle Beteiligten werden sich für einen zügigen Projektfortschritt einsetzen und streben an, den vereinbarten Zeitplan für die Realisierung des Vorhabens einzuhalten. Sollte nach Baustart festgestellt werden, dass bei dem Vorhaben Planänderungen erforderlich sind, werden alle Beteiligten unterstützend tätig werden, um erhebliche zeitliche Verzögerungen oder Stillstandzeiten zu vermeiden.

Seitens der Landesregierung wird sichergestellt, dass die Planfeststellungsbehörde für das Genehmigungsverfahren personell ausreichend ausgestattet ist. Darüber hinaus wird vereinbart, dass die Landesregierung die ihnen zustehenden Beteiligungsfristen im Planfeststellungsverfahren möglichst nicht voll ausschöpft, sondern das Vorhaben prioritär behandeln wird. Die Landesregierung trägt den Wunsch an die Kreise heran, auch ihrerseits die gesetzlichen Beteiligungsfristen möglichst nicht voll auszuschöpfen. Auch wird der Vorhabenträger seine personelle Ausstattung den Besonderheiten und neuen Anforderungen angemessen anpassen.

Ferner ist eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit der Schleswig-Holstein Netz AG erforderlich. Im Zuge des Planungsprozesses werden gemeinsam mit dem

Netzbetreiber zeitnah angemessene Vereinbarungen über Abschaltzeiten, Mitnahmedetails, Anschlüsse und sonstige Maßnahmen im 110-kV-Netz getroffen.

Weitere Voraussetzungen für die Einhaltung des festgelegten Zeitplans:

- die Sicherung der notwendigen Grundstücke vor Beginn der Bauphase sowie Einholung der Zustimmung der Eigentümer zu den Provisorien,
- keine relevanten Änderungen der heute gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen,
- keine unvorhersehbaren Erkenntnisse bei der vertieften umweltfachlichen und kulturhistorischen Untersuchung (u. a. naturschutzfachliche bzw. denkmalpflegerischer Einschränkungen),
- keine außergewöhnlich schlechten, anhaltenden Witterungsbedingungen, die zu einem Baustopp führen.

Voraussetzungen für die Ausführung der Kabeltrassen innerhalb der angegebenen Zeiträume sind u. a. die technische Realisierbarkeit sowie die Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses.

Es ist von den Beteiligten sicherzustellen, dass die Planung der Höchstspannungsteilverkabelung auf der Grundlage des geführten Dialogverfahrens weiter fortgeführt wird. Änderungen bzgl. der Teilverkabelungsstrecken, die eine nachträgliche Anpassung der Planfeststellungsunterlagen nach sich ziehen, sind für die Einhaltung des vorgegebenen Zeitplanes auf den erforderlichen zweckmäßigen Umfang zu reduzieren.

Die Vorhabenträgerin wird gemeinsam mit dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein ein Konzept entwickeln und abstimmen, welches die Interessenlagen aller Beteiligten berücksichtigt und die besondere Bedeutung der Ostküstenleitung für die Energiewende würdigt.

Die Beteiligten streben gemeinsam an, dass sich die Ostküstenleitung ab 2020 auf allen Abschnitten im Bau und 2022 in Betrieb befindet.